(97)
м
2
Œ
10
-
3
đ
-
đ
а.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!	Inclinity the state of the Included and Included and Inclinity of the Incl
Nachdru	7.throffor

Nachdruck, Nachahm

Nachdruck, Nachahm

<sup>Gemeinde/Markt/Stadt</sup> Markt Heimenkirch	Verwaltungsgemeinschaft
Lindauer Str. 2	
88178 Heimenkirch	

## WAHLBEKANNTMACHUNG zur Europawahl

1.	Am <b>26. Mai 2019</b> findet in der Bundesrepublik Deutschland die <b>Wahl zum Europäischen Parlament</b> statt. Die Wahl dauert von <b>8.00 bis 18.00 Uhr</b> .
	Die Gemeinde

	bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich in					
	Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums					
	Der Wahlraum ist barrierefrei. nicht barrierefrei.					
×	ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:					

	Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk	Wahlraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein	
1	Stimmbezirk 1	Grundschule Heimenkirch		
		Lindauer Str. 18, 88178 Heimenkirch	ja	
2	Stimmbezirk 2	Grundschule Heimenkirch		
		Lindauer Str. 18, 88178 Heimenkirch	ja	
-				

Nr. Abgrenzung Bezeichnung und genaue Anschrift barrierefrei jaknein.    International Content of the Content o		Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk	Wahlraum		
	Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein	
				•	

	Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk Wahlraum						
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein				
1	Zahl	•	<del></del>				
	st in2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt	4= 04 0040	05.05.2019				
	n den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlbered übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und d	onligion in doi Zoit voin					
ř	naben.	der vvarmaam angegeben, in dem die vvarmeer	Johnston Zu Warne				
is	st in Sonderwahlbezirk(e) eingeteilt, un	nd zwar:					
Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein							
	Ç Ç	,					
X [	Oer Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr in						
	Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählun	ngsräume					
	der Grundschule Heimenkirch, Lindauer Str.	. 18, 88178 Heimenkirch					
Z	zusammen.						

3.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen **Identitätsausweis** - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.** Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum					
Heimenkirch, 08.05.	2019		S. Huber		Unterschrift
angeschlagen am:	08.05.2019	abgenomm	en am:	27.05.2019	
veröffentlicht am:		im/in der			
		(A	Amtsblatt, Zeitung)		